Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1529

17. 02. 78

Sachgebiet 7

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Frau Fischer, Höffkes, Werner, Dr. Todenhöfer und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1484 –

Handelsförderung für Entwicklungsländer durch die Europäische Gemeinschaft

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit – 205 – E 6259 – 11/78 – hat mit Schreiben vom 15. Februar 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. 1. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, daß Ziele der EG in bezug auf Aufbau und Arbeitsweise der Agentur verwirklicht werden und das Heranwachsen einer neuen, schwerfälligen Behörde abgewendet wird?

I. 2. Hält die Bundesregierung die Kosten der Agentur (im ersten Jahr voraussichtlich 1 050 000 Rechnungseinheiten) in Relation zum erwarteten Erfolg für angemessen, und wie denkt die Bundesregierung ein unverhältnismäßiges Anwachsen der Kosten in Zukunft zu verhindern?

Die Bundesregierung lehnt die bisherigen Vorschläge zur Gründung einer „Agentur für die handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern" ab. Sie befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag, der sich in seiner 52. Sitzung am 27. Oktober 1977 ebenfalls gegen die Gründung einer solchen Agentur ausgesprochen hat.

Die Bestrebungen der Kommission, in eigener Verantwortung verstärkt weitere Maßnahmen zur Förderung der Exporte der Entwicklungsländer zu ergreifen, würden zu Überschneidungen mit bereits bestehenden, bewährten Einrichtungen in den Mitgliedstaaten führen.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die von der Kommission zusätzlich für erforderlich gehaltenen Maß-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

nahmen auf dem Gebiet der Exportförderung von den bereits vorhandenen Einrichtungen miterledigt werden. Die nationalen Stellen verfügen über größere Praxis- und Marktnähe und arbeiten daher effizienter als eine zentrale Stelle in Brüssel.

Zur besseren Ausnutzung der „Allgemeinen Zollpräferenzen" wird ein zusätzliches Informationsbedürfnis grundsätzlich anerkannt. Dieses muß und kann jedoch von den Kommissionsdienststellen selbst – ohne Gründung einer neuen Agentur – erfüllt werden.

Die bessere Ausnutzung der ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnten Lomé-Präferenzen ist dagegen kein Problem mangelnder Information oder komplizierter Verwaltung. Da das Lomé-Abkommen den AKP-Staaten grundsätzlich mengenmäßig unbeschränkten und zollfreien Marktzugang garantiert, liegt es in erster Linie bei den AKP-Staaten, diese Chance zu nutzen. Allerdings ist einzuräumen, daß spektakuläre Exportsteigerungen hier kaum zu erwarten sind, da die Exportpalette der AKP-Staaten noch deutlich von den Monostrukturen der Vergangenheit geprägt ist und der notwendige Anpassungsprozeß sich nicht von heute auf morgen vollzieht.

II. 1. Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse optimaler Wettbewerbschancen für die Entwicklungsländer bei der Kommission der EG darauf hinzuwirken, daß den Entwicklungsländern das gesamte Spektrum europäischer Messen zur subventionierten Beschickung angeboten wird?

Grundsätzlich steht sowohl den AKP- als auch den nicht-assoziierten Staaten das gesamte Spektrum europäischer Messen zur subventionierten Teilnahme offen.

Aus Gründen der Praktikabilität sowie im Hinblick auf die Zahl der zu fördernden Staaten und die zur Verfügung stehenden Mittel können in das EG-Messeprogramm jedoch nicht alle in den EG-Mitgliedstaaten und in Drittländern stattfindenden Messeveranstaltungen einbezogen werden. Aufgrund einer seit langem zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bestehenden Vereinbarung schlagen die Regierungen der Mitgliedstaaten der Kommission alljährlich die für das Programm in Betracht kommenden Messeveranstaltungen vor.

Die Bundesregierung hat bisher jeweils drei bis vier Messen benannt: Die Internationale Tourismusbörse Berlin und die Übersee-Import-Messe „Partner des Fortschritts" Berlin sowie zusätzlich abwechselnd die ANUGA Köln, Interzum Köln, INKOFA München, IHM München und die Internationale Herbstmesse Frankfurt.

Aus den gleichen Gründen hat die Kommission bei den AKP- früher AASM-) Staaten die Förderung auf sechs Messebeteiligungen (zwei Allbranchenmessen, vier Fachmessen) und bei den nicht-assoziierten Staaten auf vier Messebeteiligungen je Jahr und Land beschränkt.

Insgesamt wurden von der Kommission 1976 121 Beteiligungen an 17 Messeveranstaltungen und 1977 206 Beteiligungen an 28 Messeveranstaltungen in den Mitgliedstaaten sowie in einigen Drittländern gefördert.

II. 2. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, den Entwicklungsländern die sachgerechte Auswahl der für diese effizientesten Messen zu erleichtern, indem auf Zielsetzung und wirtschaftliche Funktion der verschiedenen Messen hinzuweisen und dabei den bedeutenden internationalen Ordermessen des Handels gegenüber nur regionalen Verbrauchermessen der Vorzug einzuräumen wäre, und ist auch sie der Auffassung, daß die dergestalt selektiven Offerten an die Entwicklungsländer nicht unter dem Gesichtspunkt gemacht werden sollten, in den internen Wettbewerb der Messen untereinander lenkend einzugreifen?

Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu. Sie hat sich bei den Gesprächen, die seit zwei Jahren zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zwecks Koordinierung der Handelsförderungsmaßnahmen stattfinden, auch hierfür eingesetzt.

Sie hat darüber hinaus angeregt, an der Besprechung der Kommission mit den AKP-Staaten über die Auswahl der zu subventionierenden Messebeteiligungen jeweils auch Vertreter der Mitgliedstaaten teilnehmen zu lassen, um die AKP-Staaten entsprechend beraten zu können.

II. 3. Stimmt die Bundesregierung mit uns darin überein, daß keine Messeempfehlung an die Entwicklungsländer, sei sie verbindlich oder nicht, vorrangig den Zweck der Subventionierung unterentwickelter europäischer Messen haben sollte, sondern daß solche Empfehlungen allein den spezifischen Handelsinteressen der Entwicklungsländer dienen müssen?

II. 4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Vergabe der EG-Messesubventionen an Entwicklungsländer weitere Einzelbedingungen gestellt werden, z. B. daß

— mindestens vier Entwicklungsländer sich für eine Messe melden müssen und somit einzelne Interessenten keine Subventionen erhalten können,
— ein Kontrahierungszwang zur Beauftragung ganz bestimmter Standaufbaufirmen ausgeübt wird,
— die Entwicklungsländer sich oft nur in gesonderten Hallen gemeinschaftlich präsentieren dürfen?

Voraussetzung für die Vergabe von EG-Messesubventionen ist die Teilnahme von grundsätzlich drei Staaten (AKP und/oder Nicht-Assoziierte) an einer Messe. In Einzelfällen werden jedoch Ausnahmen gemacht.

Die Anträge für den Standaufbau werden von der Kommission nach öffentlicher Ausschreibung jeweils für eine oder mehrere Messen vergeben. Die Förderung durch die Kommission läßt daher in der Tat die freie Wahl einer Standbaufirma nicht zu.

Die Kommission legt aus optischen und politischen Gründen Wert darauf, die Verbundenheit der EG insbesondere mit den AKP dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die von ihr geförderten Messebeteiligungen in einer Halle oder in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander plaziert werden.

II. 5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche Einzelbedingungen die optimale Selbstdarstellung der Entwicklungsländer und ihres Exportangebotes hindern könnten und geeignet sind, den exportwirtschaftlichen Lern- und Bildungseffekt solcher Messen bei den Entwicklungsländern zu beeinträchtigen?

Ja.

II. 6. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Vergabe von Messesubventionen nicht von Bedingungen abhängig gemacht wird, die die freie wirtschaftliche Lern- und Entfaltungsmöglichkeit der Entwicklungsländer zu hindern geeignet sind?

Die Bundesregierung hat sich bereits seit Jahren im Einvernehmen mit den Messegesellschaften für eine größere Flexibilität bei der Vergabe der Messesubventionen durch die EG-Kommission eingesetzt. Diese Bemühungen haben vor allem hinsichtlich der Standplazierung zu gewissen Erfolgen geführt.

III. 1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Exportseminarveranstaltungen den größten Erfolg dann versprechen, wenn ihr allgemeiner Unterhaltungswert gering gehalten und statt dessen die praxisbezogene Arbeit, insbesondere die tatsächliche Kommunikation unter den privaten Export- bzw. Importeuren intensiviert wird?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung voll und ganz.

III. 2. Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, auf die Programmgestaltung zukünftiger Exportseminare entsprechenden Einfluß zu nehmen?

Ja.

Nach den Angaben der EG-Kommission haben an dem ersten Floating-Boat-Seminar 1975 bei insgesamt 41 Teilnehmern aus 15 lateinamerikanischen Staaten 12 Regierungsvertreter, an dem zweiten Seminar 1976 bei 44 Teilnehmern aus neun asiatischen Staaten neun Regierungsvertreter, teilgenommen.

Derartige Veranstaltungen werden nicht mehr durchgeführt.

IV. 1. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das optimale Zusammenwirken der Handelsförderung, die
a) von seiten des BMZ,
b) von seiten der EG und
c) von seiten des International Trade Center UNCTAD/GATT – ebenfalls teilweise mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland –
geleistet wird, herbeizuführen?

IV. 2. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre finanzielle Unterstützung des ITC zu erhöhen und die Möglichkeiten dieser Einrichtung verstärkt zu nutzen?

IV. 3. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, die optimale Wechselwirkung zwischen den handelspolitischen Fördeungsmaßnahmen der EG zugunsten der Entwicklungsländer und den von ihr ebenfalls geförderten entsprechenden Initiativen der UN-Unterorganisationen sicherzustellen, und inwieweit sieht sie Möglichkeiten, daß die EG in der UNCTAD und im GATT dafür sorgt, daß ihre Aktivitäten und die der beiden Weltorganisationen sich nicht überschneiden?

Zur Koordinierung der Handelsförderungsmaßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie zur gegenseitigen Unterrichtung finden halbjährlich Abstimmungsgespräche der EG-Kommission mit Vertretern der Mitgliedstaaten statt. Einzelfälle werden darüber hinaus unmittelbar mit der Kommis-

sion abgestimmt. Zwischen der Kommission und der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfA), der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die beide einzelne Maßnahmen im Auftrag der EG-Kommission durchführen, und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE), die gemeinsam mit der EG-Kommission und anderen Mitgliedstaaten Fortbildungskurse für Wirtschaftsdiplomaten veranstaltet, besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, daß die jeweiligen Handelsförderungsmaßnahmen der verschiedenen Trägerorganisationen, insbesondere der EG-Kommission, der UNCTAD und des GATT, optimal aufeinander abgestimmt werden. So geht z. B. die im Mai 1977 zwischen der EG-Kommission und dem ITC geschlossene Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit wesentlich auf Initiative der Bundesregierung zurück. Nach dieser Vereinbarung finden – unabhängig von einer Abstimmung laufender Vorhaben – zweimal jährlich Koordinierungsgespräche der beiden Institutionen statt. Über das Ergebnis dieser Gespräche werden die Vertreter der Mitgliedstaaten von der EG-Kommission unterrichtet. Vor den Sitzungen der ITC-Gremien stimmen die EG-Kommissionen und die Vertreter der Mitgliedstaaten – soweit erforderlich – ihre Auffassungen miteinander ab.

Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit dem ITC in den letzten zwei bis drei Jahren erheblich intensiviert. Der Direktor des ITC hat im März 1977 den zuständigen Bundesministerien einen offiziellen Besuch abgestattet, um Möglichkeiten künftiger verstärkter Zusammenarbeit zu erörtern. Im Rahmen einer von der Bundesregierung angeregten Informationsreise wurden eine Reihe von Industrie- und Handelskammern über Aufgaben und Tätigkeit des ITC unterrichtet und erste Kontakte hergestellt. Diese Informationsbesuche werden in Kürze fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat auch die finanzielle Unterstützung des ITC erhöht. An Treuhandmitteln wurden vom BMZ zur Verfügung gestellt

1975	rd. 103 000 DM für ein Vorhaben
1976	rd. 164 000 DM für zwei Vorhaben
1977	rd. 301 000 DM für zwei Vorhaben
	zusätzlich:
	rd. 597 000 DM für drei Vorhaben der UN-Regionalkommissionen, für die das ITC verantwortlich ist
1978	rd. 800 000 DM für fünf Vorhaben Anträge für Vorhaben der UN-Regionalkommission werden erwartet.

Besonderen Anklang hat der Fortbildungskurs für die Handelsreferenten der Bonner Botschaften der Entwicklungsländer gefunden, er wird daher in diesem Jahr wiederholt werden.